



ENTSCHLIESSUNG Nr. 19) Verteidigung und Schutz der Arbeitnehmerrechte

Der 29. Weltkongress der Internationalen der Öffentlichen Dienste, versammelt in Durban, Südafrika, 27.-30. November 2012,

BEKRÄFTIGT, dass Arbeitnehmerrechte Menschenrechte sind;

BEKRÄFTIGT EBENFALLS, dass die Vereinigungsfreiheit, das Recht, einer Gewerkschaft beizutreten, das Kollektivverhandlungs- und das Streikrecht in jeder demokratischen Gesellschaft garantiert, eingehalten und durchsetzbar sein muss;

STELLT FEST, dass diese Rechte in der Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und in der Kernarbeitsnorm der IAO, dem Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes festgeschrieben sind;

STELLT FEST, dass ein separates Übereinkommen, das IAO Übereinkommen Nr. 151 über Arbeitsbeziehungen (öffentlicher Dienst), 1978, erforderlich war, damit staatliche Bedienstete (ArbeitnehmerInnen im öffentlichen Dienst) in den Genuss dieser Rechte kommen, und dies wegen des speziellen Status ihres Arbeitgebers;

ANERKENNT, dass Demokratie, soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit, Menschenrechte und harmonische Beziehungen nicht aufrechterhalten werden können und nicht florieren würden, wo Vereinigungsfreiheit, Recht auf freie Meinungsäußerung und Arbeitnehmerrechte unterdrückt, missbraucht und verwehrt werden und wo Verfechter der Gewerkschaftsrechte bedroht und eingeschüchtert werden und ernstem Risiko ausgesetzt sind;

ANERKENNT WEITERHIN, dass gewerkschaftsfeindliche Aktivitäten und Maßnahmen die Demokratie, die wirtschaftliche und soziale Gerechtigkeit, die Entwicklung und das Wohlergehen von BürgerInnen untergraben und zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit beigetragen haben;

STELLT FEST, dass die Urheber solcher Verbrechen, wie der Verweigerung des Vereinigungsrechts, des Beitrittsrechts zu Gewerkschaften und des Kollektivverhandlungsrechts, auch jene zu Opfern von Diskriminierung und Gewalt gemacht haben, die mit Engagement und Entschlossenheit versuchten, ihre KollegInnen gegen Missbrauch und andere Formen von Gräueltaten zu verteidigen und sie zu vertreten;

STELLT WEITERHIN FEST, dass Diskriminierung, Einschüchterung, Entlassungen und andere Formen von Missbrauch und Gräueltaten gegen ArbeitnehmerInnen wegen ihres Engagements und ihrer Beteiligung an Gewerkschaftsaktivitäten nicht nur ihre Leben, sondern auch das ihrer Familien zerstört haben, wenn hilflose Kinder mittellos zurückbleiben, wenn ihre Zukunft und ihre Karriere in Stücke geschlagen und sogar ihre Gesundheit und ihr Leben gefährdet sind;

DRÄNGT alle PSI-Mitgliedsgewerkschaften, gemeinsam Schritte zu unternehmen, um zu verfechten, dass Gewerkschaftsrechte Menschenrechte sind, die international und national geachtet werden sollten.

VEREINBART, dass diejenigen, die Gewerkschaftsrechte verletzt haben, international angeprangert werden, indem Kriterien für ihre Ermittlung und Kategorisierung aufgestellt, eine internationale Website für die öffentliche Darstellung ihrer Person und der von ihnen gegen ArbeitnehmerInnen begangenen Verbrechen geschaffen wird und indem weitere wirksame Mittel und Wege zur Festlegung von Strafen für solche gewerkschaftsfeindlichen Gräueltaten und Verbrechen geprüft werden.

Hier können alle [Kongressentschlösungen](#), das Aktionsprogramm und die neue Satzung heruntergeladen werden.